

Stadt Emden, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 44

Stadium III (Satzungsbeschluss)

Erstelldatum: 19.06.2012

Anlage 1 zur Vorlage Nr.: 16/0298/1

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|-----------------------------|---------------------|

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom 04.06. 2012 bis 18.06.2012

| | |
|--|--|
| Von folgenden beteiligten Behörden sind keine Stellungnahmen eingegangen: | |
| 01 NLWKN Betriebsstelle Norden / Norderney | |
| 02 Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden – Entsorgung | |
| 03 Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden – Straßenbau | |
| 04 LGLN – Regionaldirektion Oldenburg – Domänenamt - Dezernatteil Norden | |
| Von folgenden beteiligten Behörden wurden keine Bedenken vorgetragen: | |
| 05 Stadtwerke Emden GmbH | |

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|-----------------------------|---------------------|

| | |
|---|---|
| <p>Des weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:</p> | |
| <p>06 Stadt Emden – Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 12.06.2012</p> <p>Die Erfahrungen aus anderen Bebauungsplänen haben gezeigt, dass Pflanzgebote wie hier die Verpflichtung des Pflanzens eines standortgerechten hochstämmigen Laubbaumes pro 400 m² auf den privaten Grundstücken in der Praxis nicht umgesetzt bzw. kontrolliert werden. Diese Kontrolle ist auch künftig nicht vorgesehen.</p> <p>Insofern müssen für die das Stadt- und Landschaftsbild aufwertenden Gehölzpflanzungen öffentliche Flächen herangezogen werden. Es ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpflanzungsfestsetzungen in den öffentlichen Grünflächen beidseitig des Rad-/Fußweges. <p>Meine Forderung nach Anpflanzungsfestsetzungen in den öffentlichen Verkehrsflächen wurde im bisherigen Verfahren bereits insofern berücksichtigt, dass eine Mindestanzahl von Bäumen und dessen Qualität im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt werden und über den Erschließungsvertrag abgesichert wird.</p> | <p>Der Hinweis / die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Festsetzungen von Anpflanzungen innerhalb der öffentlichen Flächen ist mit höheren Bau- und Unterhaltungskosten verbunden. Vor dem Hintergrund einer Bereitstellung von kostengünstigem Wohnbauland, insbesondere für junge Familien, wird daher auf Festsetzung von Anpflanzungen im öffentlichen Raum weitgehend verzichtet. Durch die Festsetzung von Anpflanzungen auf privaten Grundstücksflächen wird zudem eine Durchgrünung in der Fläche angestrebt, die auf öffentlichen Flächen nur linienartig / punktuell zu realisieren ist.</p> <p>Die Kontrolle von bauleitplanerischen Festsetzungen ist durch den Gesetzgeber grundsätzlich nicht geregelt. Eine Vollzugsunfähigkeit kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Dies wäre nur der Fall, wenn tatsächliche Gründe der Festsetzung widersprechen.</p> <p>Jedoch wird eine Mindestanzahl von Bäumen und dessen Qualität im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt und über den Erschließungsvertrag abgesichert. Damit ist auch eine ausreichende Durchgrünung im öffentlichen Raum sichergestellt.</p> |

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|--|--|
| <p>07 Stadt Emden – Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 12.06.2012</p> <p>Für die Einleitung von Oberflächenwasser in ein Gewässer ist eine Einleitungserlaubnis erforderlich. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Emden zu beantragen. Für einen Gewässerausbau (Regenrückhaltebecken, Grabenherstellung/-verfüllung) ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist ebenfalls bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> | <p>Der Hinweis / die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Im Rahmen der weiteren Tief- und Ausbauplanung wird ein Entwässerungskonzept erstellt. Für die Sicherstellung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt ein hydraulischer Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Gewässer. Der Entwässerungsplan ist bei einem Fachbüro beauftragt und wird mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.</p> |
| <p>08 Stadt Emden – Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom 22.03.2012</p> <p>Kampfmittel: Gemäß 2. Ergänztter Bericht Detail-Luftbildauswertung zur Kampfmittelerkundung der Wessling Beratende Ingenieure GmbH vom 14.05.2012 (Projekt-Nr.: ILO-11-0022) werden keine weitergehenden Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung als erforderlich angesehen (Restrisiko entspricht allgemeinem Lebensrisiko bei der ortsüblichen Tiefgründung durch Holzrammpfählen).</p> <p>Sulfatsaure Böden: Es wird darauf hingewiesen, dass der Änderungsbereich gemäß Geofakten 24 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in einem Bereich mit Über- und Unterlagerungen von Torf und Ton</p> | <p>Der Hinweis / die Anregung wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen. <i>Erläuterung:</i> Der Inhalt der Stellungnahme wird bereits im Rahmen der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt; die Planunterlage wird redaktionell geändert. <i>Erläuterung:</i> Die Planunterlage wird um einen Hinweis, im Sinne der Stellungnahme, redaktionell</p> |

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|--|--|
| <p>liegt, in dem Bildungsbedingungen für sulfatsaure Böden gegeben sein können. Aufgrund des Gefährdungspotentials sulfatsaurer Böden (extreme Versauerung des Aushubbodens, Pflanzenschäden, erhöhte Sulfatkonzentration, erhöhte Schwermetallverfügbarkeit, Betonschädlichkeit, Korrosionsgefahr für Stahlkonstruktionen) können bei konkreten Hinweisen im Vorfeld von Tiefbaumaßnahmen Vorerkundungen zur Abschätzung des Versauerungspotentials und der Bewertung des anfallenden Bodenaushubs gemäß Geofakten 25 des LBEG erforderlich werden.</p> <p>Ich bitte dieses als Hinweis aufzunehmen.</p> | <p>ergänzt.</p> |
| <p>09 I. Entwässerungsverband Emden mit Schreiben vom 30.05.2012</p> <p>gegen die 3. B-Planänderung D 44 bestehen aus Sicht des I. Entwässerungsverbandes Emden keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Im Zuge der Oberflächenentwässerung und des hohen Versiegelungsgrades ist der Melorationsabfluss 2 l/s / ha zu beachten. Entsprechende Regenrückhaltung ist vorzusehen und rechnerisch dem Verband nachzuweisen, sofern noch nicht geschehen. Die entsprechende Regenrückhaltefläche wird im Teilgeltungsbereich B berücksichtigt. Dies wird von Verbandsseite begrüßt.</p> <p>Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten weiterhin</p> | <p>Der Hinweis wird berücksichtigt; die Begründung wird redaktionell geändert.</p> <p><i>Erläuterung:</i></p> <p>Im Rahmen der weiteren Tief- und Ausbauplanung wird ein Entwässerungskonzept erstellt. Für die Sicherstellung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt ein hydraulischer Nachweis über die Leistungsfähigkeit der Gewässer. Der Entwässerungsplan ist bei einem Fachbüro beauftragt und wird mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt.</p> <p>Ein Hinweis, im Sinne der Stellungnahme, ist bereits auf der Planunterlage vorhanden.</p> |

Stadt Emden, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 44

Stadium III (Satzungsbeschluss)

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|---|---------------------|
| <p>unverändert und sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Dies insbesondere hinsichtlich Räumstreifen, Aushubaufnahme, Bebauung und Anpflanzungen am Verbandsgewässer II. Ordnung „Kaiser-Wilhelm-Schloot“ Nr. 171 , wie in der Planzeichnung unter 3. Hinweise aufgeführt.</p> | |

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|-----------------------------|---------------------|

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 04.06.2012 bis 18.06.2012

| | |
|--|--|
| Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben: | |
| Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. | |